

Was sind die Anforderungen an eine Praxisstelle?

Als Ausbildungsstellen kommen in erster Linie sowohl kantonale und private Berufs-, Studien- und Laufbahnberatungen als auch IV-Beratungsstellen in Frage. Es können jedoch auch andere private oder öffentliche Organisationen Praktikumsplätze einrichten, wenn folgende Bedingungen (zwingend) erfüllt sind:

- BISHER: Anstellung von 60-80% für mindestens ein Jahr oder mindestens 40% während der ganzen Studiendauer (2 Jahre inkl. Masterarbeit)
→ **mindestens zwei Arbeitstage pro Woche (40%) auf der Praxisstelle während mindestens 1 Jahr, damit das im Unterricht Vermittelte auch tatsächlich (wie in einer Lehre) angewendet, reflektiert, trainiert, weiter vertieft werden kann.**
- **Lernbegleitung** durch diplomierte/n Berufs-, Studien- und Laufbahnberater/in
→ **Die Lernbegleitung kann auch durch mehrere Personen wahrgenommen werden, von denen mindestens eine dipl. BSLB ist. Es empfiehlt sich, dass eine Person die Koordination/Hauptverantwortung übernimmt.**
- Angebot von **Beratungsgesprächen** zur Förderung der Laufbahngestaltungskompetenzen in den Themenbereichen Berufs-, Studien-, Weiterbildungswahl **und/oder** Laufbahnentwicklung, Karriereplanung, Umorientierung etc.
→ **Es müssen nicht alle Bereiche der Berufs-, Studien und Laufbahnberatung abgedeckt sein.**
- Durchführung systematischer **Diagnostik** bzgl. Leistung, Interesse, Eignung (z.B. psychometrische Tests, systematische Beobachtung, diagnostische Gesprächsführung, etc.)
→ **Es ist auch eine Kooperation zwischen mehreren Stellen möglich, wenn eine Stelle diesen Aspekt nicht abdeckt.**
- Beschaffung und Vermittlung differenziert **aufbereiteter Information** zu Berufsbildung, Studium, Weiterbildung, Arbeitsmarkt und Karrierewegen

Folgende Angebote müssen **nicht zwingend** auf der Praxisstelle angeboten werden; der Kompetenzerwerb kann auch ausserhalb der Anstellung erfolgen bzw. zuvor gemachte praktische Erfahrungen können angerechnet werden:

- Gruppenveranstaltungen planen, leiten, durchführen, organisieren
- Projektarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Networking, Qualitätssicherung

Wie hoch ist der Aufwand der Lernbegleitung im MAS BSLB FHNW?

		Aufgabe Lernbegleitung	Aufwand (ca.)
Allgemeine Lernbegleitung		Lernziele , Besprechung des Projektplanes zum Studium und Anwendung/Reflexion der im Unterricht vermittelten Inhalte besprechen (inkl. Vorbereitung der Leistungsnachweise)	1 Monat Einführung: 2h/Woche = ca. 10h* 1 Std. pro Woche während 44 Wochen= ca. 44h*
Modul	Leistungsnachweise		
Berufskunde, Bildungssysteme und rechtliche Grundlagen der BSL- und IV-Beratung	Präsentation Betriebsbesichtigungen, Berufsbericht	Kurzgutachten zur Präsentation Beobachtung des Praxistests Begutachtung Bericht → ½ Seite nach Vorlage (ankreuzen und kurze Würdigung)	2h
Diagnostik	Praxistest/-bericht: Testwahl, -durchführung und -auswertung/-rückmeldung Bericht verfassen	Beobachtung des Praxistests Begutachtung Bericht → 1 Seite nach Vorlage (ankreuzen und kurze Würdigung)	4h 4h
Praxisfelder der Beratung	persönliches Beratungskonzept/-verständnis	Feedback zu den Handlungskompetenzen SBF1 Begutachtung Beratungskonzept → ½ Seite nach Vorlage (ankreuzen und kurze Würdigung) → Beurteilung Kompetenzprofil (ankreuzen)	2h 4h

Total*: ca. 80h

* Der Aufwand für die allgemeine Lernbegleitung ist stark abhängig von den Vorkenntnissen, den bereits vorhandenen Beratungs- und Selbstkompetenzen des/der Studierenden. Ausgangspunkt der Berechnung ist die Begleitung auf der Praxisstelle während 1 Jahr.

** Die Online-Workshops mit den Lernbegleitenden verstehen sich als Unterstützung, die nach Bedarf besucht werden können. Es sind immer auch individuelle Absprachen mit der Programmleitung möglich.